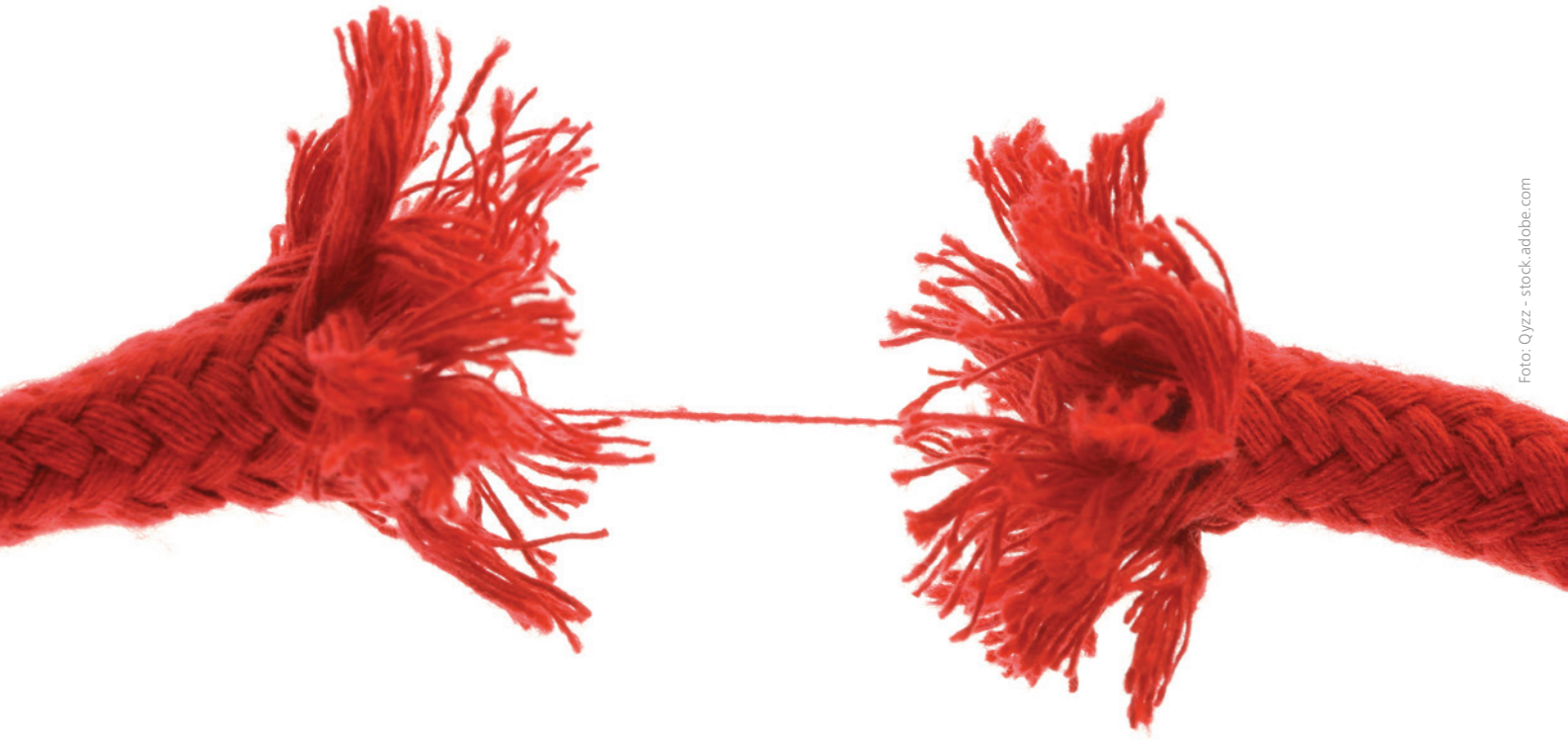

Foto: Qyzz - stock.adobe.com

Zittern bis zum Schluss

Reicht das Budget?

Durch das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz von Karl Lauterbach wurde die strikte Budgetierung wieder eingeführt. Die KZVB hat dadurch ein enges Korsett für die Budgetverhandlungen angelegt bekommen. Knackpunkt ist primär die Frage, ob und wie die Kosten von UPT-Leistungen in den Budgets berücksichtigt werden. Fast alle Krankenkassen haben sich in Bayern bereiterklärt, die Kosten hierfür zum Wohle ihrer Versicherten zu tragen. Die AOK Bayern lehnt das bislang ab. Nun muss das Landesschiedsamt entscheiden.

Budgetradar informiert über Ausschöpfung der Kassenbudgets

Seit Frühjahr 2023 informiert das Budgetradar die bayerischen Zahnärzte über die Ausschöpfung der Kassenbudgets. Einsehbar ist das Budgetradar im internen Bereich auf kzvb.de. Bei den meisten Krankenkassen zeigt die Hochrechnung für das Jahr 2023 „blau" an – die Budgets reichen voraussichtlich aus. Bei einer großen Krankenkasse ist der Balken jedoch „rot" – es drohen Budgetüberschreitungen und der HVM müsste angewandt werden. Doch woran liegt das?

Mitte 2021 trat die neue, präventionsorientierte PAR-Richtlinie in Kraft. Die Präventionsorientierung schlägt sich insbesondere auch in der nachgelagerten, zweijährigen UPT-Phase nieder. Aufgrund der schrittweisen Einführung der neuen PAR-Therapie in den Praxen nimmt die Menge der abgerechneten UPT-Leistungen stetig zu und wird erst in der ersten Jahreshälfte 2024 ihr Plateau erreichen. Die Grafik zeigt, wie sich die bei der KZVB abgerechnete Punktmenge für UPT-Leistungen seit dem 1. Quartal 2022 konkret entwickelt hat. Für die ersten drei Quartale 2023 ist jeweils ein deutlicher Anstieg zu erkennen, der sich wohl auch im vierten Quartal 2023 fortsetzen wird.

Gesamtwirtschaftlicher Nutzen

Der Aufwand, den die bayerischen Zahnärzte in die Präventionsarbeit stecken, ist enorm. So werden 2023 voraussichtlich ca. 60 Millionen Punkte beziehungsweise 70 Millionen Euro mehr an UPT-Leistungen abgerechnet als im Vorjahr. Doch gesamtwirtschaftlich betrachtet lohnt sich die

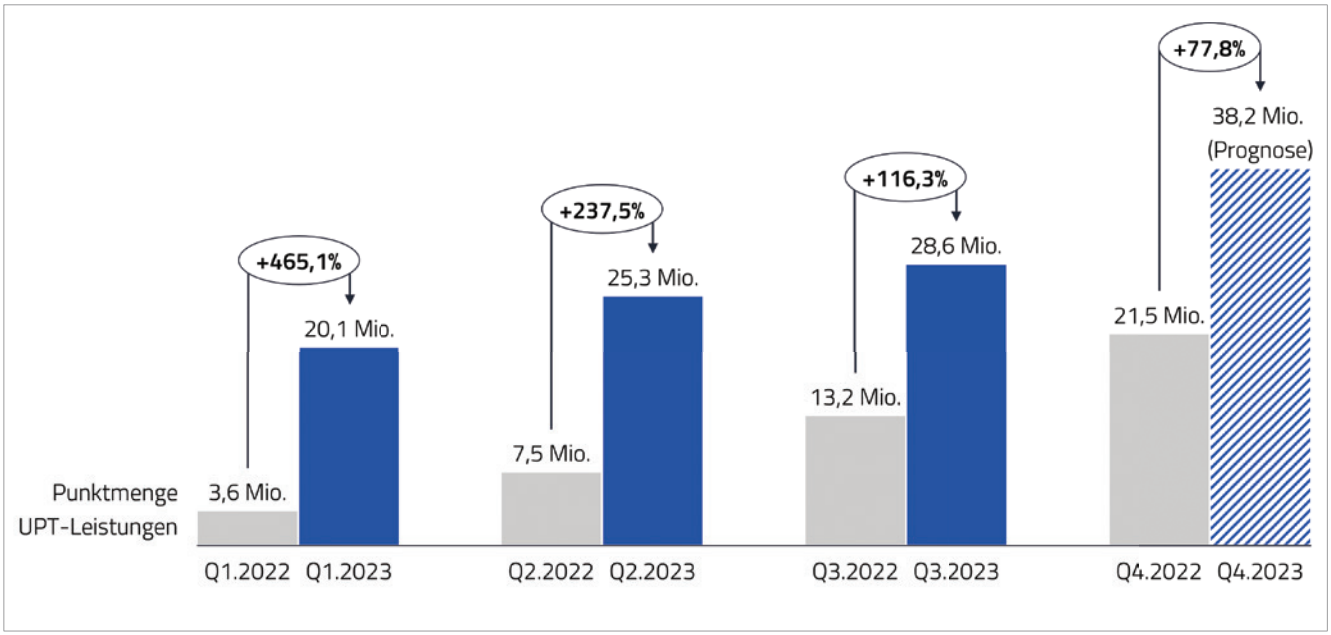

Vergleich der bei der KZVB abgerechneten Punktmenge für UPT-Leistungen der Jahre 2022 und 2023.

Investition der Kassen in die PAR-Prävention, da die jährlichen indirekten Kosten durch Parodontitis deutschlandweit auf 26 bis 44 Milliarden Euro geschätzt werden (Botelho et al, 2022).

Honorierung der steigenden UPT-Leistungen nützt den Kassen

Die meisten Krankenkassen in Bayern haben auch erkannt, dass Prävention nur bei gesicherter Honorierung dauerhaft gelingen kann. Zudem sichern sich die Krankenkassen mittelfristig ihre eigene Wettbewerbsfähigkeit, da sie die zukünftigen Einsparungen an ihre Versicherten durch niedrigere Zusatzbeiträge weiterreichen können. Daher haben sich die meisten Krankenkassen in den Vergütungsverhandlungen mit der KZVB dazu bereit erklärt, den Gestaltungsspielraum, den das GKV-Finanzstabilisierungsgesetz der Selbstverwaltung lässt, dahingehend auszunutzen, dass auch die Honorierung der steigenden UPT-Leistungen gesichert ist. Übrigens: Selbstverständlich wurden diese Verträge den zuständigen Aufsichtsbehörden vorgelegt. Beanstandet wurden sie allesamt nicht.

Allein die AOK Bayern sieht sich rechtlich nicht in der Lage, ebenfalls ausreichend Budget für die UPT-Behandlungen bereitzustellen. Lediglich dieselbe Punktmenge, die die Zahnärzte im Jahr 2022 abgerechnet haben, könne für das Jahr 2023 bereitgestellt werden. Die daraus resultierende Lücke zeigt sich im Budgetradar. Ob die Lücke bis Jahresende doch noch geschlossen werden kann oder ob es in Bayern eine „Lex AOK" gibt, darüber werden die Parteien nun vor dem Landesschiedsamt diskutieren.

Dr. Maximilian Wimmer
Leiter des Geschäftsbereichs Abrechnung und Honorarverteilung der KZVB

ANZEIGE